

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
NR. 4438
für ein Gebiet zwischen Rollnerstraße, Friedenstraße, Berckhauserstraße,
Löbleinstraße, Schillerplatz und Schillerstraße**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt gemäß Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom
auf Grund von

§§ 9, 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), neugefasst durch Bek. V. 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

folgende

Satzung zur Änderung der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4438 für ein Gebiet zwischen Rollnerstraße, Friedenstraße, Berckhauserstraße, Löbleinstraße, Schillerplatz und Schillerstraße vom 13.12.2001 (Amtsblatt S. 632)

Art. 1

§ 2 der Satzung vom 13.12.2001 (Amtsblatt S. 632) wird wie folgt geändert:

1. Der Plan erhält das Deckblatt vom 03. Januar 2012 zur Kennzeichnung des Geltungsbereichs der Änderungssatzung.

2. § 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

2.1 — In Nummer „4. Bauweise“ wird ~~wie folgender Satz 3 eingefügt~~ geändert:

2.22.1

~~Es wird folgender Satz drei angefügt:~~

„Im Geltungsbereich der Änderungssatzung sind Gebäude mit ihren Längsachsen parallel zu den Baugrenzen und mit einem maximalen Abstand von 3 m zu diesen zu errichten.“

2.32.2 — Nach Nummer „4. Bauweise“ wird folgende Nummer 4 a eingefügt:

„4 a. Abstandsflächen

Wird innerhalb des Geltungsbereichs der Änderungssatzung ~~keine~~ geschlossener Blockrand bebauung ausgeführt, kann das Maß für die Tiefe der Abstandsfläche je Gebäude an zwei Seiten jeweils bis zu einer zusammenhängenden Länge von 15 Metern auf vier Meter verkürzt werden.

wenn die gesetzliche Abstandsflächentiefe von den übrigen Außenwänden nicht unterschritten wird. Eine ausreichende Belichtung von Aufenthaltsräumen ist zu gewährleisten.“

Art. 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen außer Kraft.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Dr. Maly
Oberbürgermeister